

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	9
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	14
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	15
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	16
5.1	Allgemein	16
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	16
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	16
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	17
5.5	Reiseschecks	17
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
6	Kredite	18
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	18
6.2	Avale	18
7	Auskünfte	18
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	18
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	18
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	19
9	Wertpapiergeschäft	19
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	19
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	21
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	24
10	Sonstiges	24
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	26

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	entfällt
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	entfällt
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Mietkautionskonto auf den Namen des Vermieters	20,00 EUR
--	-----------

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Sparkonto mit 3 Monaten Kündigungsfrist (Zinssatz pro Jahr)	0,50 %
Sparkonto mit 48 Monaten Kündigungsfrist (Zinssatz pro Jahr)	2,00 %

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
PaxGiro	Monatliches Kontoführungsentgelt: 2,50
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung pro Jahr: 9,11%	
PaxGiroKomfort	Monatliches Kontoführungsentgelt: 9,00
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung pro Jahr: 9,11%	
PaxJunior (kostenfrei für Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre)	Monatliches Kontoführungsentgelt: 0,00
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung pro Jahr: 9,11% (bis zur Volljährigkeit nur auf Guthabenbasis)	
PaxGiroBasis	Monatliches Kontoführungsentgelt: 2,50
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung pro Jahr: entfällt	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	1,50 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	entfällt
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach - Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	entfällt
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlusssdublikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	0,00 EUR

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale):	Pax-Bank eG
Straße:	Christophstr. 35
PLZ/Ort:	50670 Köln
Telefon:	(0221)16015-0
Telefax:	(0221)16015-90
Internet:	www.pax-bank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

GenR 629 in Köln

4.1.4

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Rosenmontag in den Filialen Köln, Aachen, Essen, Trier, Mainz und Erfurt

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	0,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	entfällt

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	entfällt entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	5,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁴	0,00 EUR

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Auslandseinsatz¹⁵

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁶

entfällt

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ¹⁷	0,00 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	entfällt
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	entfällt
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	entfällt
– bei Versendung in Europa	entfällt
– bei Versendung weltweit	entfällt
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	entfällt
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	entfällt
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	entfällt
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	entfällt
• Auslandseinsatz ¹⁸ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁹	1,00 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	entfällt
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁰	0,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²¹	0,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²²	0,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²³	0,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ²⁴	0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	20,00 EUR
Digitale Karte	
• pro Jahr	entfällt

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	30,00 EUR
Digitale Karte	
• pro Jahr	entfällt

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	60,00 EUR
Digitale Karte	
• pro Jahr	entfällt

4.4.2.4 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	30,00 EUR
------------	-----------

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁵ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁶

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

13:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
-------	---------------------------------

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁷ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
---	--

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						je Überwei- sung per Zahlschein	als Eilüber- weisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto							
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit- überweisung			
Überweisungsart								
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR	0,08 EUR	0,08 EUR	2,50 EUR	0,08 EUR	entfällt	entfällt	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	0,08 EUR	0,08 EUR	2,50 EUR	0,08 EUR	entfällt	entfällt	
Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaa- tes lautet	1,5 % Provision, mindestens 10,50 EUR 0,25 % Courtage, mindestens 1,50 EUR	1,5 % Provision, mindestens 10,50 EUR 0,25 % Courtage, mindestens 1,50 EUR	1,5 % Provision, mindestens 10,50 EUR 0,25 % Courtage, mindestens 1,50 EUR	1,5 % Provision, mindestens 10,50 EUR 0,25 % Courtage, mindestens 1,50 EUR	1,5 % Provision, mindestens 10,50 EUR 0,25 % Courtage, mindestens 1,50 EUR	entfällt	entfällt	

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

²⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Alle Länder (sofern in Fremdwährung + je 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,50 EUR)	7.000,00	10,50 / 30,50 (Zahler trägt alle Entgelte)
Alle Länder (sofern in Fremdwährung + je 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,50 EUR)	50.000,00	1,5 ‰ / 1,5 ‰ + 20,00 (Zahler trägt alle Entgelte)
Alle Länder (sofern in Fremdwährung + je 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,50 EUR)	>50.000,00	1,5 ‰ / 1,5 ‰ + 25,00 (Zahler trägt alle Entgelte)

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	entfällt
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,08
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,08
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	1,5 ‰ Provision, mindestens 10,50 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³¹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs-	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Alle Länder (sofern in Fremdwährung + je 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,50 EUR)	7.000,00	10,50 / 30,50 (Zahler trägt alle Entgelte)
Alle Länder (sofern in Fremdwährung + je 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,50 EUR)	50.000,00	1,5 ‰ / 1,5 ‰ + 20,00 (Zahler trägt alle Entgelte)
Alle Länder (sofern in Fremdwährung + je 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,50 EUR)	>50.000,00	1,5 ‰ / 1,5 ‰ + 25,00 (Zahler trägt alle Entgelte)

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁰ Zum Beispiel US-Dollar.

³¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
	bis zu EUR			
Alle Länder (sofern in Fremdwährung + je 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,50 EUR)	7.000,00	10,50	30,50	entfällt
Alle Länder (sofern in Fremdwährung + je 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,50 EUR)	50.000,00	1,5 ‰	1,5 ‰ + 20,00	entfällt
Alle Länder (sofern in Fremdwährung + je 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,50 EUR)	>50.000,00	1,5 ‰	1,5 ‰ + 25,00	entfällt
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3**Sonstige Entgelte**

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	entfällt
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR

4.5.2.2**Überweisungsgutschriften****Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Alle Länder (sofern in Fremdwährung + je 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,50 EUR)	7.000,00	10,50
Alle Länder (sofern in Fremdwährung + je 0,25 ‰ Courtage, mind. 1,50 EUR)	>7.000,00	1,5 ‰
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³² rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

³² Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	entfällt
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	entfällt
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	entfällt
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	entfällt
in Fremdwährung:	entfällt
zzgl. Courtage:	entfällt

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	10,50 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	10,50 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	10,50 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	10,50 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³³	2 Bankarbeitstage nach Einreichung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks
 - Verkauf von Euro-Reiseschecks entfällt
 - Barauszahlung von Euro-Reiseschecks entfällt
 - Rücknahme von Euro-Reiseschecks entfällt
- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks
 - Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks entfällt
 - Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks entfällt
 - Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks entfällt

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

³³ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ³⁴	0,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁵	40,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁶	30,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	50,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	10,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	50,00 EUR/ Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	100,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR
6.2	Avale	
	Provision	Dienstleistung wird nicht angeboten
7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	25,00 EUR

³⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁵ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁶ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

8

Schränkfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für
je nach Größe

1 Jahr
von 50,00 EUR
bis 190,00 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für
je nach Größe

Dienstleistung wird nicht angeboten

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für

Dienstleistung wird nicht angeboten

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1 Jahr: Größe 5-6cm	50,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1 Jahr: Größe 7-8cm	60,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1 Jahr: Größe 10cm	75,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1 Jahr: Größe 15-16cm	90,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1 Jahr: Größe 20-24cm	125,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1 Jahr: Größe 29-32cm	140,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1 Jahr: Größe 35-60cm	190,00 EUR

9

Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Kurswert bis 10,00 EUR

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionsscheine	0,00	0,00	0,00	0,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zero Bonds	0,00	0,00	0,00	0,00
Genussscheine/Genussrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile über Börse	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00

Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)

2,50 EUR

Die Mindestprovision entfällt bei einem Kurswert bis 10,00 EUR.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁷ -änderung und -streichung

5,00 EUR / 0,00 EUR bei Online-Brokerage

Kurswert bis 25.000,00 EUR

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	0,80	0,25	0,80	0,25
Optionsscheine	0,80	0,25	0,80	0,25
Verzinsliche Wertpapiere	0,50	0,25	0,50	0,25
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50	0,25	0,50	0,25
Zero Bonds	0,50	0,25	0,50	0,25
Genussscheine/Genussrechte	0,50	0,25	0,50	0,25
Investmentanteile über Börse	0,80	0,25	0,80	0,25
Sonstige Wertpapiere	0,80	0,25	0,80	0,25

Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF) 2,50 EUR

Die Mindestprovision beträgt bei einem Kurswert über 10,00 EUR 50,00 EUR

Die Mindestprovision bei Ordererteilung über Online-Brokerage beträgt bei einem Kurswert über 10,00 EUR 10,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁸ -änderung und -streichung

5,00 EUR / 0,00 EUR bei Online-Brokerage

Kurswert ab 25.000,00 EUR

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	0,40	0,25	0,40	0,25
Optionsscheine	0,40	0,25	0,40	0,25
Verzinsliche Wertpapiere	0,30	0,25	0,30	0,25
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,30	0,25	0,30	0,25
Zero Bonds	0,30	0,25	0,30	0,25
Genussscheine/Genussrechte	0,30	0,25	0,30	0,25
Investmentanteile über Börse	0,40	0,25	0,40	0,25
Sonstige Wertpapiere	0,40	0,25	0,40	0,25

³⁷ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

³⁸ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)	2,50 EUR
Die Mindestprovision beträgt bei einem Kurswert über 10,00 EUR	50,00 EUR
Die Mindestprovision bei Ordererteilung über Online-Brokerage beträgt bei einem Kurswert über 10,00 EUR	10,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein besonderer Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁹ -änderung und -streichung 5,00 EUR / 0,00 EUR bei Online-Brokerage

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	bis 25.000,00 EUR Kurswert: 0,80; ab 25.000,00 EUR Kurswert: 0,40	bis 25.000,00 EUR Kurswert: 0,80; ab 25.000,00 EUR Kurswert: 0,40
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per ☒ 31.03. ☒ 30.06. ☒ 30.09. ☒ 31.12.⁴⁰

- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 0,00 EUR

³⁹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁴⁰ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

- Depot nur mit hauseigenen Titeln (inkl. USt) 0,00 EUR
- Depot mit Fremdtiteln (inkl. USt)
pro Fremdtitel je Kalendervierteljahr 1,25 EUR mindestens 5,00 EUR

PaxComfortDepot (Pauschalpreismodell)

Die Pax-Bank stellt auf Basis des jeweiligen Ultimobestands einen Betrag in Höhe von 0,95 % p.a. (inkl. USt) für den Depotbestand bis 500 TEUR, 0,90 % p.a. (inkl. USt) für den Depotbestand bis 700 TEUR, 0,80 % (inkl. USt) für den Depotbestand bis 1.000 TEUR und 0,70 % (inkl. USt) für den Depotbestand über 1.000 TEUR, mindestens 9,90 EUR pro Monat (inkl. USt) in Rechnung. Die Abrechnung erfolgt anteilig quartalsweise rückwirkend.

9.2.2 Entfällt

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75
Options-, Wandelanleihen	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75
Genussscheinen	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75
Ausgabe von Bezugsrechten	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75
Bonus- und Berechtigungsaktien	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75
Stockdividenden	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75
Split und Umtausch	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75
Spin off	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75
Reverse Split	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75
Re-Investitionen	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75	bis 25,00 EUR Kurswert: 0,00 EUR/ bis 50,00 EUR Kurswert: 3,00 EUR/ bis 250,00 EUR Kurswert: 5,00 EUR/ bis 500,00 EUR Kurswert: 8,75

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)

Weitergabe der Fremdkosten

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden

Weitergabe der Fremdkosten

Ausübung von Wandelrechten

Weitergabe der Fremdkosten

9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴¹	
	pro Auftrag	5,00 EUR
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 5,00 EUR zzgl. Fremdkosten	
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁴²	0,00 EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	entfällt
	Fremdwährungskupons	entfällt
9.3.2	Entfällt	
9.3.3	Entfällt	
9.3.4	Entfällt	
10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,00 EUR
	– ansonsten ⁴³	5,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR

⁴¹ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴³ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR
– ansonsten	30,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Ertragnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁴	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR
– ansonsten	30,00 EUR
Mahnung ⁴⁵	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	50,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	0,00 EUR/ Stunde
Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
Eröffnung eines Anlagekontos als Mietkaution auf Namen des Vermieters	30,00 EUR/ Vertrag

⁴⁴ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁵ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.